

SICHERHEITSDATENBLATT

Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926
Teile-Nr. : 8500-5926

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Reagenzien und Standards für die Verwendung in Labors für analytische Chemie
1 ml
Verwendungen von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Deutschland GmbH
Hewlett-Packard-Str. 8
76337 Waldbronn
Deutschland
0800 603 1000

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : pdl-msds_author@agilent.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten) : CHEMTREC®: 0800-181-7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Kategorie 2
H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT	Kategorie 2
H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1
H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND	Kategorie 1

 Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Prävention	: P280 - Schutzhandschuhe tragen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.
Reaktion	: P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
Lagerung	: Nicht anwendbar.
Entsorgung	: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Ergänzende Kennzeichnungselemente	: Nicht anwendbar.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	: Nicht anwendbar.
Spezielle Verpackungsanforderungen	
Tastbarer Warnhinweis	: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
 tert-Butylmethylether	EG: 216-653-1 CAS: 1634-04-4 Verzeichnis: 603-181-00-X	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315	-	[1] [2]
Aldrin (ISO)	EG: 206-215-8 CAS: 309-00-2 Verzeichnis: 602-048-00-3	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 300 mg/kg M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Heptachlor (ISO)	EG: 200-962-3 CAS: 76-44-8 Verzeichnis: 602-046-00-2	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 500 mg/kg M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1] [2]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Endrin (ISO)	EG: 200-775-7 CAS: 72-20-8 Verzeichnis: 602-051-00-X	≤0.13	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H311 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 5 mg/kg ATE [Dermal] = 300 mg/kg M [Akut] = 100000000 M [Chronisch] = 100000000	[1] [2]
Endosulfan sulfate	CAS: 1031-07-8	≤0.13	Acute Tox. 2, H300 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 18 mg/kg M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
beta-Endosulfan	CAS: 33213-65-9	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 240 mg/kg M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
6,9-Methano-2,4,3-benzodioxathiepin, 6,7,8,9,10,10-hexachloro-1,5,5a,6,9,9a-hexahydro-, 3-oxide, (3.alpha.,5a.beta.,6.alpha.,9.alpha.,9a.beta.)-	CAS: 959-98-8	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 76 mg/kg M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
Dieldrin (ISO)	EG: 200-484-5 CAS: 60-57-1 Verzeichnis: 602-049-00-9	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 1, H310 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 5 mg/kg M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
DDT (ISO)	EG: 200-024-3 CAS: 50-29-3 Verzeichnis: 602-045-00-7	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 87 mg/kg M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 1000	[1]
2,2-Bis(p-chlorphenyl)-1,1-dichlorethylen	EG: 200-784-6 CAS: 72-55-9	≤0.23	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 880 mg/kg ATE [Dermal] = 300 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 3 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1000	[1]
TDE	EG: 200-783-0 CAS: 72-54-8	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 113 mg/kg ATE [Dermal] = 1200 mg/kg M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	EG: 206-272-9 CAS: 319-86-8 Verzeichnis: 602-042-00-0	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

γ-HCH γ-BHC	EG: 200-401-2 CAS: 58-89-9 Verzeichnis: 602-043-00-6	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Lact., H362 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 76 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1.5 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1] [2]
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	EG: 206-271-3 CAS: 319-85-7 Verzeichnis: 602-042-00-0	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1] [2]
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	EG: 206-270-8 CAS: 319-84-6 Verzeichnis: 602-042-00-0	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 177 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1] [2]
Heptachlorepoxyd	EG: 213-831-0 CAS: 1024-57-3 Verzeichnis: 602-063-00-5	≤0.13	Acute Tox. 3, H301 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 100 mg/kg M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]
Methoxychlor	EG: 200-779-9 CAS: 72-43-5	≤0.3	Acute Tox. 4, H302 STOT SE 2, H371 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	ATE [Oral] = 1855 mg/kg M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 100	[1] [2]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

☒ [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt**

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** :
- Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 - Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 - Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen** :
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** :
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung** :
- Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen**Gefahrenkriterien**

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c E1	5000 tonne 100 tonne	50000 tonne 200 tonne

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** :
- Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** :
- Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
tert-Butylmethylether	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2023). Schichtmittelwert: 180 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 270 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 75 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023). MAK: 50 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 75 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK: 180 mg/m ³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 270 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
Heptachlor (ISO)	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2023). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 0.05 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 0.4 mg/m ³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023). Wird über die Haut absorbiert. MAK: 0.05 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
Endrin (ISO)	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2023). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 0.05 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 0.4 mg/m ³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023). Wird über die Haut absorbiert. MAK: 0.05 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
Lindan	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023). Wird über die Haut absorbiert. MAK: 0.1 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 0.8 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclo-hexane	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023). Wird über die Haut absorbiert. MAK: 0.1 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 0.8 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclo-hexane	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023). Wird über die Haut absorbiert. MAK: 0.5 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 4 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
Methoxychlor	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023). Wird über die Haut absorbiert. MAK: 1 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 8 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion

Biologische Expositionsindizes

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsindizes
tert-Butylmethylether	DFG BEI-values list (Deutschland, 7/2023) BEI: vgl. Abschn. XII.2: Für folgende Stoffe können aufgrund der Datenlage derzeit keine BAT-Werte abgeleitet werden; es liegen jedoch Dokumentationen in den „Arbeitsmedizinisch-toxikologischen Begründungen für BAT-Werte, EKA und BLW“, tert-Butylalkohol [in Vollblut, in Urin]. BEI: vgl. Abschn. XII.2: Für folgende Stoffe können aufgrund der Datenlage derzeit keine BAT-Werte abgeleitet werden; es liegen jedoch Dokumentationen in den „Arbeitsmedizinisch-toxikologischen Begründungen für BAT-Werte, EKA und BLW“, Methyl-tert-butylether [in Vollblut, in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.
Lindan	DFG BEI-values list (Deutschland, 7/2023) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BEI: 25 µg/L, Lindan [in Plasma/in Serum]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Values (Deutschland, 6/2023) BGW: 25 µg/l, Lindan [in Plasma/in Serum]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
tert-Butylmethylether	DNEL	Langfristig Oral	7.1 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	53.6 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	178.5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	214 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	357 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	3570 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	5100 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Nicht verfügbar.
- Geruch** : Nicht verfügbar.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt** : -109°C
- Siedebeginn und Siedebereich** : 55°C
- Entzündbarkeit** : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar.																				
Flammpunkt	:  Geschlossenem Tiegel: -10°C [basiert auf dem Lösungsmittel]																				
Selbstentzündungstemperatur	: <table><tr><th>Name des Inhaltsstoffs</th><th>°C</th><th>Methode</th></tr><tr><td>tert-Butylmethylether</td><td>375</td><td>-</td></tr></table>	Name des Inhaltsstoffs	°C	Methode	tert-Butylmethylether	375	-														
Name des Inhaltsstoffs	°C	Methode																			
tert-Butylmethylether	375	-																			
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.																				
pH-Wert	: Nicht verfügbar.																				
Viskosität	: Nicht verfügbar.																				
Löslichkeit(en)	: <table><tr><th>Medien</th><th>Resultat</th></tr><tr><td> Wasser</td><td>Teilweise löslich</td></tr></table>	Medien	Resultat	 Wasser	Teilweise löslich																
Medien	Resultat																				
 Wasser	Teilweise löslich																				
Mit Wasser mischbar	: Nein.																				
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar.																				
Dampfdruck	: <table><tr><th rowspan="2">Name des Inhaltsstoffs</th><th colspan="3">Dampfdruck bei 20 °C</th><th colspan="3">Dampfdruck bei 50 °C</th></tr><tr><th>mm Hg</th><th>kPa</th><th>Methode</th><th>mm Hg</th><th>kPa</th><th>Methode</th></tr><tr><td> tert-Butylmethylether</td><td>247.5</td><td>33</td><td>OECD 104</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Name des Inhaltsstoffs	Dampfdruck bei 20 °C			Dampfdruck bei 50 °C			mm Hg	kPa	Methode	mm Hg	kPa	Methode	 tert-Butylmethylether	247.5	33	OECD 104	-	-	-
Name des Inhaltsstoffs	Dampfdruck bei 20 °C			Dampfdruck bei 50 °C																	
	mm Hg	kPa	Methode	mm Hg	kPa	Methode															
 tert-Butylmethylether	247.5	33	OECD 104	-	-	-															
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht verfügbar.																				
Relative Dichte	: Nicht verfügbar.																				
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.																				
Explosive Eigenschaften	: Nicht verfügbar.																				
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.																				
Partikeleigenschaften																					
Mediane Partikelgröße	: Nicht anwendbar.																				

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
tert-Butylmethylether	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	41000 mg/m³	4 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	23576 ppm	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	4 g/kg	-
Aldrin (ISO)	LD50 Dermal	Kaninchen	15 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	98 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	38 mg/kg	-
Heptachlor (ISO)	LD50 Dermal	Kaninchen	500 mg/kg	-
Endosulfan sulfate	LD50 Oral	Ratte	18 mg/kg	-
beta-Endosulfan	LD50 Oral	Ratte	240 mg/kg	-
6,9-Methano-2,4,3-benzodioxathiepin, 6,7,8,9,10,10-hexachloro-1,5,5a,6,9,9a-hexahydro-, 3-oxide, (3.alpha.,5a.beta.,6.alpha.,9.alpha.,9a.beta.)-	LD50 Oral	Ratte	76 mg/kg	-
Dieldrin (ISO)	LD50 Oral	Ratte	38300 µg/kg	-
DDT (ISO)	LD50 Dermal	Kaninchen	300 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	250 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	87 mg/kg	-
2,2-Bis(p-Chlorphenyl)-1,1-dichlorethylen	LD50 Oral	Ratte	880 mg/kg	-
TDE	LD50 Dermal	Kaninchen	1200 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	113 mg/kg	-
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	LD50 Oral	Ratte	1 g/kg	-
Lindan	LD50 Oral	Ratte	76 mg/kg	-
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	LD50 Oral	Ratte	6 g/kg	-
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	LD50 Oral	Ratte	177 mg/kg	-
Heptachlorepoxyd	LD50 Oral	Ratte	15 mg/kg	-
Methoxychlor	LD50 Dermal	Kaninchen	>6 g/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	>6 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1855 mg/kg	-

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926	2034.8	3570.8	N/A	2271.0	N/A
tert-Butylmethylether	4000	N/A	N/A	41	N/A
Aldrin (ISO)	100	300	N/A	N/A	N/A
Heptachlor (ISO)	100	500	N/A	N/A	N/A
Endrin (ISO)	5	300	N/A	N/A	N/A
Endosulfan sulfate	18	N/A	N/A	N/A	N/A
beta-Endosulfan	240	N/A	N/A	N/A	N/A
6,9-Methano-2,4,3-benzodioxathiepin, 6,7,8,9,10,10-hexachloro-1,5,5a,6,9,9a-hexahydro-, 3-oxide, (3.alpha.,5a.beta.,6.alpha.,9.alpha.,9a.beta.)-	76	N/A	N/A	N/A	N/A
Dieldrin (ISO)	100	5	N/A	N/A	N/A
DDT (ISO)	87	N/A	N/A	N/A	N/A
2,2-Bis(p-Chlorphenyl)-1,1-dichlorethylen	880	300	N/A	3	N/A

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

TDE	113	1200	N/A	N/A	N/A
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclo-hexane	100	1100	N/A	N/A	N/A
Lindan	76	1100	N/A	N/A	1.5
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclo-hexane	100	1100	N/A	N/A	N/A
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclo-hexane	177	1100	N/A	N/A	N/A
Heptachlorepoxyd	100	N/A	N/A	N/A	N/A
Methoxychlor	1855	N/A	N/A	N/A	N/A

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Methoxychlor	Kategorie 2	-	-

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
✓ Aldrin (ISO)	Kategorie 1	-	-
Heptachlor (ISO)	Kategorie 2	-	-
Dieldrin (ISO)	Kategorie 1	-	-
DDT (ISO)	Kategorie 1	-	-
Lindan	Kategorie 2	-	-
Heptachlorepoxyd	Kategorie 2	-	-

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : ☒ Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.
- Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
tert-Butylmethylether	Akut EC50 472 mg/l Frischwasser Akut LC50 672000 µg/l Frischwasser Chronisch NOEC 26 mg/l Meerwasser Chronisch NOEC 3.04 mg/l Frischwasser	Daphnie Fisch - <i>Pimephales promelas</i> Daphnie Fisch	48 Stunden 96 Stunden 28 Tage 21 Tage
Aldrin (ISO)	Akut LC50 0.21 µg/l Frischwasser	Krustazeen - <i>Paratelphusa jacquemontii</i> - Zwischen Häutungen	48 Stunden
Heptachlor (ISO)	Akut LC50 1000 µg/l Frischwasser Akut LC50 1.2 µg/l Frischwasser Akut EC50 42 µg/l Frischwasser Akut LC50 28 µg/l Meerwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i> Fisch - <i>Clarias batrachus</i> Daphnie - <i>Daphnia pulex</i> Krustazeen - <i>Crangon septemspinosa</i>	48 Stunden 96 Stunden 48 Stunden 48 Stunden
Endrin (ISO)	Akut LC50 0.8 µg/l Meerwasser Akut LC50 0.0000011 µg/l Frischwasser	Fisch - <i>Thalassoma bifasciatum</i> Krustazeen - <i>Asellus aquaticus</i> - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden 48 Stunden
	Akut LC50 0.000022 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia pulex</i>	48 Stunden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Endosulfan sulfate	Akut LC50 0.048 µg/l Frischwasser	Fisch - <i>Oncorhynchus tshawytscha</i>	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.12 µg/l Meerwasser	Fisch - <i>Cyprinodon variegatus</i> - Embryo	4 Wochen
	Akut LC50 0.1 bis 1 ppm Meerwasser	Krustazeen - <i>Artemia salina</i> - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 756 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia carinata</i> - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 1.4 µg/l Frischwasser	Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i> - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
beta-Endosulfan	Chronisch NOEC 91.7 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes	21 Tage
	Akut LC50 0.1 bis 1 ppm Meerwasser	Krustazeen - <i>Artemia salina</i> - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 205 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia carinata</i> - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 3.3 µg/l Frischwasser	Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i> - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Akut LC50 1 bis 10 ppm Meerwasser	Krustazeen - <i>Artemia salina</i> - Adultus	48 Stunden
6,9-Methano-2,4,3-benzodioxathiepin, 6,7,8,9,10,10-hexachloro-1,5,5a,6,9,9a-hexahydro-, 3-oxide, (3.alpha.,5a.beta.,6.alpha.,9.alpha.,9a.beta.)-	Akut LC50 249 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia carinata</i> - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 0.16 µg/l Frischwasser	Fisch - <i>Channa punctata</i>	96 Stunden
	Akut EC50 0.9 µg/l Frischwasser	Krustazeen - <i>Chlamydotheca arcuata</i> - Adultus	48 Stunden
	Akut EC50 79.5 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 0.62 µg/l Frischwasser	Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i> - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
Dieldrin (ISO)	Chronisch NOEC 0.032 mg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	21 Tage
	Chronisch NOEC 0.0001 mg/l Meerwasser	Fisch - <i>Pleuronectes platessa</i> - Ei	8 Wochen
	Akut EC50 0.0006 mg/l Meerwasser	Krustazeen - <i>Penaeus sp.</i> - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden
	Akut EC50 0.4 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia pulex</i>	48 Stunden
	Akut LC50 0.26 µg/l Meerwasser	Fisch - <i>Micrometrus minimus</i>	96 Stunden
DDT (ISO)	Chronisch NOEC 100 ppb Meerwasser	Algen - <i>Dunaliella tertiolecta</i> - Exponentielle Wachstumsphase	4 Tage
	Chronisch NOEC 1 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes	21 Tage
	Akut EC50 28 µg/l Meerwasser	Krustazeen - <i>Penaeus aztecus</i> - Adultus	48 Stunden
	Chronisch NOEC 0.1 µg/l Frischwasser	Fisch - <i>Gobiocypris rarus</i> - Geschlechtsreif	28 Tage
	Akut LC50 1.8 µg/l Frischwasser	Krustazeen - <i>Gammarus lacustris</i>	48 Stunden
2,2-Bis(p-Chlorphenyl)-1,1-dichlorethylen	Akut LC50 2.5 µg/l Meerwasser	Fisch - <i>Morone saxatilis</i> - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Akut LC50 700 µg/l Meerwasser	Fisch - <i>Etroplus maculatus</i>	96 Stunden
TDE	Akut EC50 1620 µg/l Frischwasser	Algen - <i>Chlamydomonas reinhardtii</i>	4 Tage
	Akut EC50 0.00022 ppm Meerwasser	Krustazeen - <i>Penaeus aztecus</i>	48 Stunden
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane			
Lindan			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	Akut EC50 100 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia carinata</i> - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 1.1 µg/l Frischwasser	Fisch - <i>Clarias batrachus</i>	96 Stunden
	Chronisch EC10 0.5 mg/l Frischwasser	Algen - <i>Desmodesmus subspicatus</i>	96 Stunden
	Chronisch EC10 40 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	21 Tage
	Chronisch NOEC 0.000016 mg/l Frischwasser	Fisch - <i>Danio rerio</i>	28 Tage
	Akut LC50 1100 µg/l Frischwasser	Fisch - <i>Paracheirodon axelrodi</i>	96 Stunden
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	Chronisch NOEC 32 µg/l Frischwasser	Fisch - <i>Poecilia reticulata</i> - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	4 Wochen
	Akut EC50 800 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	48 Stunden
Heptachlorepoxid Methoxychlor	Akut EC50 320 µg/l Frischwasser	Fisch - <i>Oryzias latipes</i>	96 Stunden
	Chronisch LC10 500 µg/l Meerwasser	Fisch - <i>Poecilia reticulata</i>	35 Tage
	Akut LC50 240 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	48 Stunden
	Akut EC50 0.23 µg/l Meerwasser	Krustazeeen - <i>Cancer magister</i> - Zoea	48 Stunden
	Akut LC50 16 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	48 Stunden
	Akut LC50 2.54 µg/l Meerwasser	Fisch - <i>Oncorhynchus tshawytscha</i>	96 Stunden
	Chronisch NOEC 1 µg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes	21 Tage
	Chronisch NOEC 0.2 bis 2.3 µg/l Frischwasser	Fisch - <i>Oryzias latipes</i> - Larven	28 Tage

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
tert-Butylmethylether	OECD 301D Ready Biodegradability - Closed Bottle Test	0 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	Belebtschlamm

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
tert-Butylmethylether	-	50%; 3.2 Tag(e)	Nicht leicht
Aldrin (ISO)	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
tert-Butylmethylether	1.04	1.5	Niedrig
Aldrin (ISO)	6.5	5495.41	Hoch
Heptachlor (ISO)	6.1	8709.64	Hoch
Endrin (ISO)	5.2	7413.1	Hoch
Endosulfan sulfate	3.66	-	Niedrig
beta-Endosulfan	3.83	-	Niedrig
6,9-Methano-2,4,3-benzodioxathiepin, 6,7,8,9,10,10-hexachloro-1,5,5a,6,9,9a-hexahydro-, 3-oxide, (3.alpha.,5a.beta.,6.alpha.,9.alpha.,9a.beta.)-	3.83	-	Niedrig

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Dieldrin (ISO)	5.4	8912.51	Hoch
DDT (ISO)	6.91	19498.45	Hoch
2,2-Bis(p-Chlorphenyl)-1,1-dichlorethylen	6.51	12022.64	Hoch
TDE	6.02	-	Hoch
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	4.14	1778.28	Hoch
Lindan	3.72	1148.15	Hoch
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	3.78	1445.44	Hoch
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	3.8	1445.44	Hoch
Heptachlorepoxyd	4.98	-	Hoch
Methoxychlor	5.08	316.23	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN2398	UN2398	UN2398
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	METHYL-tert-BUTYLETHER Lösung	METHYL tert-BUTYL ETHER Lösung	Methyl-tert-butylether Lösung
14.3 Transportgefahrenklassen	3  	3  	3 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.

zusätzliche Angaben**Bemerkungen:** De minimis-mengen

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33
Begrenzte Menge 1 L
Tunnelcode (D/E)

IMDG : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
Notfallpläne F-E, S-D

IATA : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.
Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 5 L. Verpackungsanleitung: 353.
Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 364. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y341.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen StoffeAnhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Produkt / Name des Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Benennung [Vwendung]
Organochlorine Pesticides Mixture, Part Number 8500-5926		3

Etikett : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Name des Inhaltsstoffs	Anhang	Status
Aldrin	Anhang V	Anhang V – Teil 1
Heptachlor	-	Anhang V – Teil 1
Endrin	-	Anhang V – Teil 1
Dieldrin	-	Anhang V – Teil 1
DDT	-	Anhang V – Teil 1
Hexachlorcyclohexane einschließlich Lindan	-	Anhang V – Teil 1
Hexachlorcyclohexane einschließlich Lindan	-	Anhang V – Teil 1
Hexachlorcyclohexane einschließlich Lindan	-	Anhang V – Teil 1

persistente organische Schadstoffe

Anhang	Name des Inhaltsstoffs	Status
Anhang I – Teil A	aldrin heptachlor endrin endosulfan endosulfan dieldrin DDT hexachlorocyclohexanes, including lindane hexachlorocyclohexanes, including lindane hexachlorocyclohexanes, including lindane hexachlorocyclohexanes, including lindane	Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet
Anhang IV	aldrin heptachlor endrin endosulfan endosulfan dieldrin DDT hexachlorocyclohexanes, including lindane hexachlorocyclohexanes, including lindane hexachlorocyclohexanes, including lindane hexachlorocyclohexanes, including lindane	Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet
Anhang V	aldrin heptachlor endrin endosulfan endosulfan dieldrin DDT hexachlorocyclohexanes, including lindane	Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet Gelistet

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

	hexachlorocyclohexanes, including lindane hexachlorocyclohexanes, including lindane hexachlorocyclohexanes, including lindane	Gelistet Gelistet Gelistet
--	---	----------------------------------

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
P5c E1

Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
tert-Butylmethylether	DFG MAK-Werte Liste	Methyl-tert-butylether;	K3B	-
Heptachlor (ISO)	DFG MAK-Werte Liste	2-Methoxy-2-methylpropan	K4	-
γ-HCH γ-BHC	DFG MAK-Werte Liste	Heptachlor	K4	-
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	DFG MAK-Werte Liste	Lindan; γ-1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	K4	-
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	DFG MAK-Werte Liste	β-Hexachlorcyclohexan; β-Benzolhexachlorid	K4	-
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexane	DFG MAK-Werte Liste	α-Hexachlorcyclohexan; α-Benzolhexachlorid	K4	-
Methoxychlor	DFG MAK-Werte Liste	Methoxychlor; DMDT	RE2	-

TRGS 905

Name des Inhaltsstoffs	Karzinogen	Mutagen	Reproduktionstoxizität - Fruchtbarkeit	Reproduktionstoxizität - Entwicklung
Lindan	K2	M1A	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P5c E1	1.2.5.3 1.3.1

Wassergefährdungsklasse : 3

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.5: 97.8%
Luft : TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 2.1%

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Name des Inhaltsstoffs	Listenname	Status
aldrin	Anhang A - Eliminierung - Herstellung	Gelistet
heptachlor	-	Gelistet
endrin	-	Gelistet
technical endosulfan and its related isomers	-	Gelistet
technical endosulfan and its related isomers	-	Gelistet
dieldrin	-	Gelistet
lindane	-	Gelistet
beta hexachlorocyclohexane	-	Gelistet
alpha hexachlorocyclohexane	-	Gelistet
aldrin	Anhang A - Eliminierung - Gebrauch	Gelistet
heptachlor	-	Gelistet
endrin	-	Gelistet
technical endosulfan and its related isomers	-	Gelistet
technical endosulfan and its related isomers	-	Gelistet
dieldrin	-	Gelistet
lindane	-	Gelistet
beta hexachlorocyclohexane	-	Gelistet
alpha hexachlorocyclohexane	-	Gelistet
DDT	Anhang B - Beschränkung - Herstellung	Gelistet
DDT	Anhang B - Beschränkung - Gebrauch	Gelistet

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Name des Inhaltsstoffs	Status
aldrin; Rasayaldrin; HHDN; 1,2,3,4,10,10-hexachloro-1,4,4a,5,8,8a- hexahydro-exo-1,4-endo- 5,8-dimethanonaphthalene	Gelistet
Heptachlor; Curasemillas; 1, 4, 5, 6, 7, 8, 8 - heptachloro - 3a, 4, 7, 7a - tetrahydro - 4, 7 - methanoindene; H34; 1,4,5,6,7,8,8-Heptachloro- 3a,4,7,7a-tetrahydro-4,7-methanol-1H-indene	Gelistet
Dieldrin; Alvit (Discontinued name); Dieldrine; HEOD; 3, 4, 5, 6, 0, 9 - hexachloro - 1a, 2, 2a, 3, 6, 6a, 7, 7a - octahydro 2, 3:3, 6 - dimethanonaphth(2,3-b) -oxirene	Gelistet
DDT; Zerdane; NCI-C00464; 1,1,1-trichloro- 2,2-bis (4-chlorophenyl) ethane	Gelistet
HCH (mixed isomers); Benzex; 1,2,3,4,5,6-Hexachlorocyclohexane; 666 (Denmark); BCH	Gelistet
Lindane; OMS17	Gelistet
HCH (mixed isomers); Benzex; 1,2,3,4,5,6-Hexachlorocyclohexane; 666 (Denmark); BCH	Gelistet
HCH (mixed isomers); Submar (India Medical); 1,2,3,4,5,6-Hexachlorocyclohexane; Hexachloran (USSR); FBHC (Discontinued name)	Gelistet

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Name des Inhaltsstoffs	Listenname	Status
aldrin	POPs - Anhang I - Herstellung	Gelistet
heptachlor	-	Gelistet
endrin	-	Gelistet
dieldrin	-	Gelistet
DDT	-	Gelistet
hexachlorocyclohexanes, including lindane	-	Gelistet
hexachlorocyclohexanes, including lindane	-	Gelistet
hexachlorocyclohexanes, including lindane	-	Gelistet
hexachlorocyclohexanes, including lindane	-	Gelistet
aldrin	POPs - Anhang I - Verwendung	Gelistet

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

heptachlor	-	Gelistet
endrin	-	Gelistet
dieldrin	-	Gelistet
DDT	-	Gelistet
hexachlorocyclohexanes, including lindane	-	Gelistet
hexachlorocyclohexanes, including lindane	-	Gelistet
hexachlorocyclohexanes, including lindane	-	Gelistet
hexachlorocyclohexanes, including lindane	-	Gelistet

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein
Stoffsicherheitsbeurteilung können.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
N/A = Nicht verfügbar
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Acute Tox. 1	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 1
Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Lact.	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Wirkungen auf/über Laktation
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 2

Ausgabedatum/ : 30/01/2024

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten : 11/01/2022

Ausgabe

Version : 9

Hinweis für den Leser

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.